Appenzell Ausserrhoden

Informatikkommission (ITK)

Informatik-Mittelfristplanung 2011 - 2015

Version für die Vernehmlassung des eGovernment-Gesetzes

Version:	D5
Owner:	ITK
Dateiname:	Projektportfolio_Mittelfristplanung_2011_2015_D5_Vernehmlassungsversion
Letzte Änderung:	15.02.2011
Durch:	J. Dörler
Freigabe am:	
Durch:	
Status:	Entwurf
Klassifikation:	Vertraulich
Verteiler:	ITK

Änderungskontrolle

Version	Autor	Datum	Bemerkungen
D1	J. Dörler	30.08.10	Initialversion
D2	J. Dörler	07.09.10	Einarbeitung Input von R. Welle
D3	J. Dörler	14.09.10	Einarbeitung Änderungen nach Besprechung in ITK-Ausschuss vom 8.9.10
D4	J. Dörler	09.02.11	Aktualisierung
D5	J. Dörler	15.02.11	Anpassungen nach Besprechung im ITK-Ausschuss

Prüfung / Freigabe

Von	Version	Datum	Bemerkungen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 4

2 Einleitung 4

2.1 Zweck des Dokuments 4

2.2 Grundlagen 4

2.3 Adressaten 4

2.4 Vorgehen zur Aktualisierung 5

2.5 Umsetzung 5

2.6 Ausblick 5

3 Übersicht 6

3.1 Prioritäten 6

3.2 Terminplanung / Finanzbedarf 7

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Version der Mittelfristplanung wird als Beilage zur Vernehmlassung des eGovernment-Gesetzes abgegeben. Sie stellt eine verkürzte Version der Mittelfristplanung dar. Es fehlen die Details zu den einzelnen Projekten, wie beispielsweise die Angaben zu Meilensteinen oder die Mitglieder des Projektlenkungsausschusses.

2 Einleitung

2.1 Zweck des Dokuments

Die Koordination und Steuerung der Informatik im Kanton basiert auf folgenden Instrumenten:

- Informatik-Strategie
- Informatik-Mittelfristplanung
- Jahresplanung

Mit Hilfe der *Informatik-Mittelfristplanung* wird die koordinierte und zielgerichtete Entwicklung der Informatik auf der taktisch-operativen Ebene sichergestellt. Die Mittelfristplanung konkretisiert die IT-Strategie, indem sie festlegt,

- welche Projekte
- in welchem Zeitraum bzw. in welcher Reihenfolge
- mit welchem Mitteleinsatz

in den kommenden 5 Jahren realisiert werden sollen.

Die Mittelfristplanung wird jährlich aktualisiert. Es werden diejenigen Projekte geplant, welche eine übergeordnete, strategische Bedeutung haben und die in den nächsten 5 Jahren umgesetzt bzw. gestartet werden sollen.

Die Mittelfristplanung dient als Grundlage für die Erstellung von Budget und Finanzplan sowie für die Planung der personellen Ressourcen.

2.2 Grundlagen

Die vorliegende Mittelfristplanung ist eine Aktualisierung der Version D3, welche am 27.10.2010 von der ITK genehmigt wurde.

2.3 Adressaten

Verantwortlich für die Planung und Steuerung der Informatik ist die *Strategiekommission für Informatiktechnologie ITK.* Für die Vorbereitung der Mittelfristplanung setzt die ITK einen Ausschuss ein (bestehend ausschliesslich aus Mitgliedern des Strategieorgans). Die vom *ITK-Ausschuss* erarbeitete Planung wird von der ITK verabschiedet.

Die ITK als beratende Kommission ohne Entscheidbefugnisse legt die Planung dem *Regierungsrat* zur Genehmigung vor.

Die vorliegende Version der Mittelfristplanung wird gemeinsam mit der *Informatik- und eGovernment-Strategie* als Beilage zur Vernehmlassung des eGovernment-Gesetzes abgegeben.

2.4 Vorgehen zur Aktualisierung

Die Mittelfristplanung basiert auf den Inputs aus Verwaltung und Gemeinden, die ihre Anforderungen über verschiedene Kanäle einbringen.

Der ITK-Ausschuss sammelt und konsolidiert die Anforderungen, ergänzt die Inputs aufgrund der eigenen Beurteilung sowie aufgrund einer Beurteilung der Markt- und Technologieentwicklung und konkretisiert sie in Form von Projekten im Rahmen der Mittelfristplanung.

Die Planung wird einmal jährlich aktualisiert und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Durch die Zusammensetzung der ITK ist sichergestellt, dass die Planung und Beurteilung partnerschaftlich mit allen beteiligten Organisationseinheiten, insbesondere mit Kanton und Gemeinden, erfolgt.

2.5 Umsetzung

Mit Genehmigung der Mittelfristplanung werden keine Projekte freigegeben. Vor Realisierung muss für jedes Projekt ein Projektantrag gestellt werden, welcher mindestens den Projektauftrag, die Projektorganisation und die Finanzierung enthält.

Die Umsetzung wird von der ITK an regelmässigen Sitzungen –ca. alle 3 Monate- überwacht.

Die Koordination auf der operativen Ebene nimmt der ITK-Ausschuss wahr. Dazu tagt der Ausschuss in der Regel einmal monatlich zu einer ordentlichen Sitzung. Bei Bedarf werden ausserordentliche Sitzungen einberufen.

Die Projekte werden gemäss Projektleiterhandbuch abgewickelt:

- Für grosse, komplexe Projekte wird ein Projektlenkungsausschuss (PLA) als oberstes Steuerungsorgan etabliert.
- In jedem PLA und / oder Projektteam ist mindestens 1 Mitglied der ITK vertreten. Auf diese Weise ist eine durchgängige Information über alle Strukturebenen hinweg immer gewährleistet.

2.6 Ausblick

Mit Inkrafttreten des eGovernment-Gesetzes und Gründung der AR Informatik AG (ARI) als gemeinsamem Informatikzentrum von Kanton und Gemeinden werden Mitte 2012 neue Strukturen und Verantwortlichkeiten wirksam.

Gemäss aktuellem Gesetzesentwurf sollen sowohl die Strategie wie auch die Mittelfristplanung (Sach- und Terminplanung) von der ARI erarbeitet und von Kanton und Gemeinden bewilligt werden. Die ITK als Strategiekommission wird damit aufgelöst.

3 Übersicht

3.1 Prioritäten

Die folgende Übersicht zeigt die geplanten Vorhaben geordnet nach Priorität:

Pos.	Projekt / Aktivität	Abkürzung	Prio.
1	eGovernment-Gesetz	eGovG	1
2	Registerintegration	Integra	1
3	Enterprise Content Management	ECM	1
15	Kommunikationsplattform SVAR	VoIP	1
5	AR Informatik AG	ARI	2
6	eGovernment-Grundlagen, Sicherheit	eGG	2
16	Schulinformatik	Schul-IT	2
14	Datengesetz	DatenG	2
7	Internetportal AG	eAR	3
8	eHealth	eHealth	3
9	eGov -eTaxes (Steuererklärung)	eGT	3
10	eGov –eVoting	eGV	3
11	eGov – AHV	eGA	4
12	eGov – Einwohnerkontrolle	eGE	4
13	eGov – Strassenverkehrsamt	eGS	4

Mit der vorgesehenen Priorisierung werden in einem ersten Schritt die rechtlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Grundlagen gelegt, welche für die rasche und effiziente Realisierung von eGovernment-Lösungen notwendig sind.

Die Realisierung von eGovernment-Lösungen erfolgt in einem zweiten Schritt.

3.2 Terminplanung / Finanzbedarf

			2010		2011				2012				2013				2014				Finanzbedarf					
Pos	Projekt / Aktivität	Prio	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Total	2011	2012	2013	2014	2015
1	**eGovernment-Gesetz (eGovG)**	1																			**0.1**	0.1				
	Gesetzestext (MS: RRB für 1. Lesung KR)																									
	Prüfung durch PK (MS: 1. Lesung KR)																									
	RRB für 2. Lesung, PK (MS: 2. Lesung KR)																									
	Referendumsfrist (MS: Inkraftsetzung Juli 2012)																									
2	**Registerintegration (Integra)**	1																			**0.6**	0.3	0.3			
	Pojektinitialisierung, Projektauftrag																									
	Grobkonzept																									
	Detailkonzept																									
	Realisierung Phase 1																									
3/4	**Enterprise Content Management (ECM)**	1																			**1.8**	0.6	1.2			
	Pojektinitialisierung, Projektauftrag																									
	Grobkonzept																									
	Detailkonzept																									
	Realisierung Phase 1																									
15	**IP-Telefonie / Patiententerminals SVAR (VOIP)**	1																			**0.9**	0.3	0.6			
	Pflichtenheft / Kriterienkatalog																									
	Ausschreibung, Wahl Realisierungspartner																									
	Detailkonzept																									
	Realisierung																									
5	**AR Informatik AG (ARI)**	2																			**2.5**	0.6	0.9			
	Pojektinitialisierung, Projektauftrag																									
	Grobkonzept (MS: Grobkonzept genehmigt)																									
	Detailkonzept (MS: Realisierungsentscheid)																									
	Realisierung																									
	Produktiver Betrieb (Phase 1)																									
6	**eGovernment-Grundlagen, Sicherheit (eGG)**	2																			**0.2**	0.2				
	Projektinitialisierung, Projektauftrag																									
	Grobkonzept																									
	Realisierung																									
16	**Schulinformatik**	2																			**1.4**		1.4			
14	**Datengesetz**	2																			**0.1**	0.1				
8	**eHealth (eHealth)**	3																			**0.4**		0.1			
7	**Internetportal AG (eAR)**	3																			**0.4**		0.1			
9	**eGov -eTaxes (Steuererklärung) (eGT)**	3																			**0.6**		0.3			
10	**eGov -eVoting (eGV)**	3																			**1.1**		0.2			
12	**eGov - Einwohnerkontrolle (eGE)**	4																			**0.5**					
13	**eGov - Strassenverkehrsamt (eGS)**	4																			**0.5**					
11	**eGov - AHV (eGA)**	4																			**0.5**					
14	**Weitere**	4																			**2.0**					
																					13.6	2.2	5.1			

Projekte in den Jahren 2011 und 2012 werden vom Kanton finanziert. Ab 2013 bedürfen wichtige Projekte der Zustimmung von Kanton und von mindestens 12 Gemeinden. Die Kosten für diese Projekte werden von Kanton und Gemeinden gemäss ihrem Aktienanteil getragen (vgl. eGovG Art. 18 und 19).